

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0 Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## 1,2-Propandiol USP

Chemischer Name: 1,2-Propylenglykol

CAS-Nummer: 57-55-6

REACH Registriernummer: 01-2119456809-23

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Futtermittel

Abgeratene Verwendungen: Verwendung als künstlicher (Theater-) Nebel, Verwendung in elektronischen Zigaretten

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse: BASF Oesterreich GmbH Handelskai 94-96 1200 Wien AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

## 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädligende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Propan-1,2-diol

CAS-Nummer: 57-55-6 EG-Nummer: 200-338-0

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Keine besonderen Gefahren bekannt.

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig

entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Lufteinwirkung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Inhalt vor Lichteinwirkung schützen.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: <= 40 °C

Die angegebene Lagertemperatur ist zu beachten.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen:40 °C Das verpackte Produkt wird durch hohe Temperaturen geschädigt.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

#### **PNEC**

Süßwasser: 260 mg/l

Meerwasser: 26 mg/l

sporadische Freisetzung: 183 mg/l

Kläranlage: 20000 mg/l

Sediment (Süßwasser): 572 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 57,2 mg/kg

Boden: 50 mg/kg

#### **DNEL**

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 168 mg/m3

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m3

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 213 mg/kg KG/Tag

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 50 mg/m3

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 85 mg/kg KG/Tag

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 10 mg/m3

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS GEN AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt: -59 °C (sonstige)

Literaturangabe.

Siedepunkt: 184 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.2)

(1.003,2 hPa)

Entzündlichkeit: schwer entzündlich (abgeleitet vom Flammpunkt)

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungsund kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt: 104 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.9,

geschlossener Tiegel)

Zündtemperatur: > 400 °C (Richtlinie 84/449/EWG, A.15) Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

pH-Wert: 4 - 7 (interne Methode)

(20 °C)

Viskosität, kinematisch:

Keine Daten vorhanden.

Viskosität, dynamisch: 43,428 mPa.s

(25 °C)

Literaturangabe.

Wasserlöslichkeit: mischbar (Richtlinie 92/69/EWG, A.6)

(20 °C)

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: polare Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):-1,07 (Richtlinie 92/69/EWG, A.8)

(20,5 °C; pH-Wert: 6,2 - 6,4)

Dampfdruck: 0,2 hPa (Richtlinie 92/69/EWG, A.4)

(25 °C)

Relative Dichte: 1,03 (Richtlinie 92/69/EWG, A.3)

(20 °C)

Dichte: 1,03 g/cm3 (Verordnung 440/2008/EG, A.3)

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in

den Verkehr gebracht oder verwendet. - Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Pyrophore Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur: Temperatur: 20 °C Testtyp: Spontane

Selbstentzündung bei Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Bildung von entzündlichen Gasen:

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen. - Studie aus

wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

pKa:

Der Stoff dissoziiert nicht.

Oberflächenspannung: 71,6 mN/m (Richtlinie 92/69/EWG, A.5,

(21,5 °C; 1,01 g/l) OECD-Ringmethode)

Molare Masse: 76,10 g/mol

SAPT-Temperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt

werden.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Bildung von Bemerkungen: entzündlichen

Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen., Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht

notwendig.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

> 40 °C

Gasen:

Feuchtigkeit vermeiden. Tageslicht vermeiden. Missachtung der genannten Bedingungen kann zu unerwünschten Zersetzungsreaktionen führen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS GEN AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

Zu vermeidende Stoffe:

Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor), starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte: Carbonylverbindungen, Dioxolan-Derivate

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Der Stoff ist in Prüfungen am Tier beim kurzfristigen Einatmen akut nicht giftig.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 22.000 mg/kg

LC50 Kaninchen (inhalativ): > 317042 mg/m3 2 h

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Kaninchen (dermal): > 2.000 mg/kg Es wurde keine Mortalität beobachtet.

## Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen. Exposition gegenüber Aerosolen kann eine vorübergehende Reizung der Augen, Nase, und des Rachen verursachen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 405)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und an Säugerzellkulturen nicht gefunden. Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS GEN AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

#### Kanzerogenität

#### Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

#### Entwicklungstoxizität

## Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

#### Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

#### Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 40.613 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Fischtest akut, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 18.800 mg/l, Mysidopsis bahia

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 24.200 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (OECD Guideline 201)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC0 (18 h) > 20.000 mg/l, Pseudomonas putida (aquatisch)

Chronische Toxizität Fische:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat.Invertebraten:

NOEC (7 d) 13.020 mg/l, Ceriodaphnia sp.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie ist nicht erforderlich.

Bodenlebende Organismen:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Terrestrische Pflanzen:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

81,7 % CO2-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD Guideline 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

90,6 % CO2-Bildung des theoretischen Wertes (64 d) (OECD Guideline 306) (aerob, Seewasser)

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

#### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich):

55356 Glykolether

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0 Vorherige Version: 11.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport

**ADR** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

**RID** 

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**UN-Nummer oder ID-**

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

## Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seite: 14/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0 Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Verpackungsgruppe:

Umweltgefahren:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

## Seeschifftransport

#### Sea transport

**IMDG IMDG** 

Kein Gefahrgut im Sinne der

Transportvorschriften

transport regulations

UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar

UN number or ID

Not applicable

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

UN proper shipping Nicht anwendbar

Not applicable

Not classified as a dangerous good under

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

name: Transport hazard

Not applicable

Transportgefahrenklassen:

Vorsichtshinweise für den

class(es): Packing group:

Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Environmental

Not applicable Not applicable

hazards:

number:

Besondere

Keine bekannt

Special precautions

None known

for user

Anwender

#### **Lufttransport**

#### Air transport

IATA/ICAO

number:

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der

Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

transport regulations UN number or ID

Not applicable

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping

Not applicable

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

name: Transport hazard

Transportgefahrenklassen:

class(es):

Not applicable

Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Packing group: Environmental hazards:

Not applicable Not applicable

Besondere

Keine bekannt

Special precautions

None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender

for user

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS GEN AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Vorschrift: IBC-Code Regulation: IBC-Code

Produkt-Name: Propylene glycol Product name: Propylene glycol

Verschmutzungskategorie: OS Pollution category: OS

Schiffstyp: Nicht anwendbar Ship Type: Not applicable

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0
Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS GEN AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 280

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 17/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.02.2025 Version: 12.0

Datum / Vorherige Version: 09.01.2023 Vorherige Version: 11.0

Produkt: 1,2-Propandiol USP

(ID Nr. 30035115/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 21.10.2025